

XXII. GP.-NR

3500 /J

11. Okt. 2005

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend eBay-Betrug – keine Sicherheit für Kunden?

eBay-Betrug hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Meist ist der Käufer der Geschädigte, weil er seine ersteigerte und bezahlte Ware nicht bekommt – aber es gibt auch andere Facetten: Unter falschem Namen (Identitätsbetrug) werden bei eBay Bestellungen getätigt oder Auktionen bestritten und unterschiedlichste Waren auf diesen Plattformen ersteigert. So hat beispielsweise eine unbekannte Person, im Namen eines 18jährigen Lehrlings aus Hadersdorf/Kamp (NÖ) für diesen sechs Autos um 168.000,- € ersteigert. Hacker dürften dessen Account bei eBay geknackt haben. Während die meisten Verkäufer in Folge keine Forderungen geltend machten, verlangt nun der Verkäufer des Jaguars über seinen Rechtsanwalt eine Stornogebühr von 8.980,- €. Nach Presseberichten kann dem Lehrling angeblich niemand helfen:

„Die Polizei kann ihm nicht helfen: Die Staatsanwaltschaft hat gesagt, dass kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist. Er hätte das Auto ja um den gleichen Preis weiterverkaufen können, erklärt ein Beamter. Wir können in der Sache leider nichts mehr tun. Hier müsste sich der Gesetzgeber etwas überlegen, sagt ein Beamter“.

Dies ist kein Einzelfall. Gerade aus Deutschland sind zahlreiche derartige Betrugsfälle bekannt geworden. So hat im Sommer 2005 ein Unbekannter unter dem Namen eines eBay-Nutzers aus Iserlohn in mehr als 1000 Auktionen das Höchstgebot abgegeben. Der materielle Schaden war zwar gering, trotzdem mussten – da es mehr als 1000 betroffene Verkäufer gab – deren Auktionen rückgängig gemacht werden.

Bekannt ist auch, dass Betrüger zunehmend versuchen zu Daten von eBay-Kunden zu gelangen. Bei der Phishing-Masche (Password fishing) werden beispielsweise eBay-Kunden per e-mail auf gefälschte, angebliche eBay-Webseiten gelotst. Dort

werden sie aufgefordert eBay-User-ID, Passwort und unter Umständen auch noch Adresse und Kreditkartendaten samt PIN anzugeben.

Bei all diesen geschilderten Fällen ergeben sich eine Vielzahl von zivil- und strafrechtlichen Fragen. Bei Verbrauchergeschäften geht es beispielsweise um die Anwendbarkeit des Konsumentenschutzgesetzes, E-Commercegesetzes oder des Fernabsatzgesetzes sowie bei Rechtsstreitigkeiten auch um die gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen (Rechtswahl, Gerichtsstand, etc.). Nichtlieferung oder Lieferung von mangelhaften Waren (Gewährleistung), die über eBay erworben wurden, stellen in den Arbeiterkammer-Konsumentenberatungen die Hauptprobleme dar.

In der Anfragebeantwortung 2852/AB XXII GP. vom 10.6.2005 betreffend „E-Commerce-Gesetz (ECG) – Vollziehungsdefizite“ haben Sie zu den Fragen neun und zehn den Fragestellern folgende Informationen übermittelt:

„Zu 9 und 10:

Das Bundesministerium für Justiz hat bislang Bezirksverwaltungsbehörden nicht allgemein über die in der Anfrage behaupteten „Webdefizite“ informiert, weil ihm solche Defizite generell noch nicht bekannt worden sind. Im Einzelfall hat das Bundesministerium für Justiz Bezirksverwaltungsbehörden bei der Vollziehung der Informationspflichten des E-Commerce-Gesetzes die erforderliche Hilfestellung geleistet, und zwar sowohl was die an das Bundesministerium für Justiz herangetragenen grenzüberschreitenden Fälle als auch was Detailfragen zum E-Commerce-Gesetz in „nationalen“ Fällen angeht.

Unabhängig davon wird das Bundesministerium für Justiz die Vollziehung des E-Commerce-Gesetzes in Zusammenarbeit mit der Konsumentenschutzsektion des Sozialressorts auch mit den für die Vollziehung der verwaltungsstrafrechtlichen Bestimmungen dieses Gesetzes zuständigen Ländern erörtern.“

Aufgrund der zunehmenden Probleme mit eBay hat sich auch für Österreich eine Anlaufstelle im Internet konstituiert, die Betrugsoffer und Rechtsanwälte zusammenbringt (www.betrogener.at – Die Anlaufstelle für Österreich).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz

nachstehende

Anfrage:

1. Ist auch Ihnen der Fall des 18jährigen Lehrlings aus Hadersdorf/Kamp bekannt?
2. Wenn ja, wie beurteilen Sie rechtlich die Schadenersatzforderung bzw. die Forderung auf Zahlung einer Stornogebühr durch den Verkäufer?
3. Welche strafrechtlichen Bestimmungen sind für die Beurteilung dieses geschilderten Sacherhaltes maßgeblich?
4. Warum wurde seitens der Staatsanwaltschaft (laut Presseberichten) nichts unternommen, auch nicht versucht zur IP-Adresse zu gelangen?
5. Sehen Sie in Österreich hinsichtlich der im Einleitungstext geschilderten (möglichen) „Betrugsfällen“ einen gesetzlichen Handlungsbedarf?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Sehen Sie in der Europäischen Union hinsichtlich der im Einleitungstext geschilderten (möglichen) Betrugsfällen einen gesetzlichen Handlungsbedarf (z.B. Änderung der Fernabsatzrichtlinie bzw. E-Commerce-Richtlinie)?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. Wenn ja, gibt es bereits entsprechende Initiativen auf europäischer Ebene? Wie sehen diese konkret aus?
10. Welche Rechtssprechung liegt in Österreich zu den im Einleitungstext geschilderten Problemen vor (Phishing, Datenklau, Nichtlieferung von Waren, Bestellungen bzw. Ersteigerungen ohne Auftrag, etc.)?
11. Welches Recht ist bei zivilrechtlichen Streitigkeiten zwischen eBay-Kunden aus verschiedenen EU-Mitgliedsländer (z.B. bei Verbrauchergeschäften) anzuwenden?
12. Welcher Gerichtsstand ergibt sich bei zivilrechtlichen Streitigkeiten zwischen eBay-Kunden aus verschiedenen EU-Mitgliedsländer?

13. Haben Sie, wie in der AB 2852 angekündigt, Fragen der Vollziehung des E-Commerce-Gesetzes mit den Ländern bereits erörtert? Wenn nein, warum nicht?
14. Wenn ja, welche Probleme und Maßnahmen wurden dabei hinsichtlich des online-Marktplatzes eBay besprochen?
15. Sehen Sie Probleme (z.B. Hehlerei) beim Eigentumsnachweis von Waren (z.B. PKW), die auf diesen Versteigerungsplattformen angeboten und versteigert werden?
16. In welchen Bereichen werden seitens des Justizministeriums derzeit die größten rechtlichen Probleme bei Versteigerungen bzw. sonstigen Geschäftsabschlüssen über eBay gesehen?
17. Entsprechen die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von eBay für Verbrauchergeschäfte den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes, E-Commerce-Gesetzes und des Fernabsatzgesetzes?
Wenn nein, in welchen Punkten nicht? Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?
18. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, dass österreichische Unternehmen, die als eBay-Kunden Waren über eBay verkaufen, die Bestimmungen des E-Commerce-Gesetzes einhalten?
19. Welche Maßnahmen müssten aus Sicht des Ressorts durch eBay selbst ergriffen werden, um die Rechtssicherheit für eBay-Kunden zu verbessern?

A. Höpfer

4-7

Reb

Am
Jan